

13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Kundmachung über die am 22.3.2018 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Summer abgehaltene 13. Sitzung der Gemeindevertretung, in Anwesenheit von 24 Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie 8 Ersatzmitgliedern.

Erledigungen:

1. Berichte

Aus der Regio Vorderland-Feldkirch wird berichtet:

- Der abfallrechtliche Bescheid für den Bau des Altstoffsammelzentrums (ASZ) Vorderland wird erwartet. Dann wird umgehend mit den Baumaßnahmen begonnen.
- Von der Kick-Off-Veranstaltung zum Thema „Gemeindeinformation im 21. Jahrhundert“ (Gemeindeblatt Neu) wird berichtet.
- Auch die Regio befasst sich mit der Datenschutzgrundverordnung.
- Vom erfolgreichen Arbeitsintegrationsprojekt für Bleibeberechtigte wird berichtet.
- Die Tarife für Kleinkindbetreuungseinrichtungen und Kindergärten sollen innerhalb der Regio vereinheitlicht werden.

Die Bauarbeiten am Bahnhof umfassen derzeit Aufnahmegebäude und Busterminal.

Der Gemeindevorstand hat die unentgeltliche Übernahme einer Teilfläche aus GST-NR 1245/1, welche für den Bau des Kreisverkehrs Landammangasse/Kreuzlingerstraße erforderlich sein wird, von der Firma Nägele Wohn- und Projektbau beschlossen.

Die Beschlussfassung des Bebauungsplanes beim Projekt Bahnhof Nord wurde verschoben.

Es wird berichtet, dass die Kompostieranlage Branner im Jahr 2017 3.818 t Klärschlamm verarbeitet hat. Dies ist eine Überschreitung der vertraglichen Regelung um ca. 9%.

Beim Steinbruch Fritztobel wurden von der Firma Keckeis 98.382 m² Gestein abgebaut. 134.871 t Aushubmaterial wurde im Berichtsjahr im Areal deponiert.

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wird mit dem Landeshochbauamt und Vertretern der Marktgemeinde Rankweil beim ehemaligen GH Kreuz einen Lokalaugenschein durchführen um festzustellen, ob bzw. welche Zwangsmaßnahmen erforderlich sind.

Das Programm „Treffpunkt Pavillon – rüstig statt rostig“ liegt zur Information auf.

Mag. Andreas Prenn und Armin Wille und Dr. Rainer Wöß, verdiente Bürger der Marktgemeinde Rankweil, durften Ehrenzeichen des Landes Vorarlberg in Empfang nehmen.

Jürgen Schnetzer ist neuer Kommandant der Ortspolizei Rankweil. Lothar Lins wird per Oktober 2018 in Pension gehen.

Von durchgeführten Bauarbeiten im Bereich des Liebfrauenberges wird berichtet.

Die Vogewosi hat den Baustart einer Wohnanlage mit 6 Wohneinheiten an der Südtiroler Straße angekündigt. Das Wohnbauprojekt In der Blacha wurde in diesem Zusammenhang vorgestellt.

Anstelle des Wohnhauses Hadeldorfstraße 4 wird ein Wohn- und Geschäftshaus errichtet.

Im Rahmen des Projektes „Wörterburg“ wird die Sprachkompetenz von 45 Erwachsenen und Kinder gestärkt.

2. Veränderung in Ausschüssen

Die Sozialen Demokraten Rankweil informieren über folgende Veränderung in Ausschüssen und Gremien:

Infrastrukturausschuss

DI Christian Kopf – bisher: Mitglied – neu: scheidet aus

Helmut Leuchter – neu: Mitglied

Die Rankweil Volkspartei informiert über folgende Veränderung in Ausschüssen und Gremien:

Infrastrukturausschuss

Anna Pirker – bisher: Ersatzmitglied – neu: scheidet aus

Anna-Lena Tschütscher – bisher: Mitglied – neu: Ersatzmitglied

Clemens Le – neu: Mitglied

Ausschuss für Vereine, Jugend, Kultur und Sport

Anna Pirker – bisher: Ersatzmitglied – neu: scheidet aus

Mag. Andreas Prenn – neu: Ersatzmitglied

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3. Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen, Namensänderungen

Die bestehenden Ermächtigungen zur Entgegennahme von Barzahlungen werden wegen Verhehlung zweier Mitarbeiterinnen geändert:

Romina Allgäuer, jetzt Bösch, Bürgerservice

Silvia Senoner, jetzt Kätzler, Wirtschaft & Kommunikation

Den vorgeschlagenen Änderungen wird einstimmig zugestimmt.

4. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NR 316/2, Alemannenstraße

Der Antragsteller hat um Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit 6 Wohneinheiten und Tiefgarage auf der Liegenschaft GST-NR 316/2, KG Rankweil angesucht.

Für die Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 66,2, BFZ 35,1 und GZ 3 erhöhen.

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen und es wurden auch keine Einwände erhoben. Der Gestaltungsbeirat sowie der Ortsentwicklungsausschuss sind der Ansicht, dass im Baubescheid festzuhalten ist, dass die Dachterrasse zu begrünen ist und nicht durch Gestaltungselemente verbaut werden darf.

Die Ausnahme wird einstimmig erteilt.

5. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, GST-NRN 870/1 und 6490/2, Luzienstraße

Die GST-NRN 870/1 und .1077 weisen eine Baufläche-Mischgebiet-Widmung auf. Teilbereiche der GST-NR 870/1, entlang der GST-NR 6490/2 und 6340/1, sind als Verkehrsfläche-Straße gewidmet, ebenso die gesamte GST-NR 6490/2.

Der Eigentümer beabsichtigt seine Liegenschaften zu veräußern und hat in diesem Zusammenhang einen Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan von Verkehrsfläche Straße in Baufläche-Mischgebiet gemacht.

Im Zuge der Prüfungen ist aufgefallen, dass auch für einen Teilbereich der GST-NR 887/2 die Widmung der tatsächlichen Gegebenheit nicht mehr entspricht.

Da die aktuellen Widmungen (Verkehrsfläche Straße) mit den tatsächlichen Straßenverläufen nicht mehr übereinstimmen erscheint es sinnvoll, die entsprechenden (Teil-)Flächen aus GST-NRN 870/1, 887/2 und 6490/2 von Verkehrsfläche-Straße in Baufläche-Mischgebiet umzuwidmen.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig beschlossen.

6. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan und Verordnung als Gemeindestraße, Frankenweg

Der Frankenweg wurde ausgebaut und eine Verbindung zur Merowingerstraße hergestellt. Gemäß Straßengesetz kann die Gemeindevertretung Straßen, die für eine zweckmäßige Erschließung mehrerer Grundstücke wichtig sind, durch Verordnung als Gemeindestraßen erklären. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben.

Weiters ist der neue Straßenabschnitt (GST-NR 1599/6) von Baufläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche-Straße zu widmen.

Den Beschlusspunkten wird einstimmig zugestimmt.

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes, GST-NR 6673, Zieglerweg West

An der Ortsgrenze Rankweil zu Feldkirch/Altenstadt befindet sich südlich des Zieglerweges, angrenzend zum Mühlbach, das GST-NR 6673.

Das GST-NR 6673 ist als forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) ersichtlich gemacht, weist ein Ausmaß von ca. 345 m² auf und ist bestockt (Tannen).

Da die Ersichtlichmachung als „Wald“ nicht mehr nachvollziehbar ist und die umliegenden Grundstücke bzw. Teilflächen davon als FL (Freifläche Landwirtschaft) gewidmet sind, ist es sinnvoll, das GST-NR 6673 ebenfalls als FL (Freifläche Landwirtschaft) zu widmen.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2017 wurde der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes von forstwirtschaftlich genutzter Fläche (Wald) in Freifläche Landwirtschaft beschlossen und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig beschlossen.

8. Spitzwiesenweg – Änderung Flächenwidmungsplan

Die Firma Hirschmann Automotive GmbH beabsichtigt, ihren Betriebsstandort auf dem in ihrem Eigentum befindlichen GST-NR 7505, welches eine Baufläche Betriebsfläche Kategorie I-Widmung auf (BB-I) aufweist, zu erweitern.

Zwischen dem derzeitigen Betriebsstandort und der GST-NR 7505 befindet sich die Gemeindestraße Spitzwiesenweg (GST-NR 7514).

Für die Erweiterung plant die Firma Hirschmann Automotive ein Teilstück des Spitzwiesenweges zwischen dem Betriebsstandort und der GST-NR 7505 zu überbauen.

Dazu ist die Umwidmung des betreffenden Teilstückes des Spitzwiesenweges von Verkehrsfläche-Straße in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I erforderlich. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2017 wurde der entsprechende Entwurf über die erforderliche Änderung beschlossen und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme von Gemeinderat Christoph Metzler eingelangt, bei der die fehlenden rechtlich gesicherten Alternativen für Fuß- und Radwegverbindungen kritisiert wurden.

Das Raumplanungsbüro stadtländ wurde beauftragt neue Fuß- und Radwegerschließungen zu prüfen. Dabei wurden zwei Erschließungsvarianten ausgearbeitet, welche mit den Grundeigentümern geprüft werden.

GR Metzler vertritt die Meinung, dass die Auflassung des Spitzwiesenweges dem räumlichen Entwicklungskonzept widersprechen würde. Die vorliegenden Alternativvarianten erachtet er als nicht zweckmäßig.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird mehrstimmig beschlossen.

9. Spitzwiesenweg – Vergabe Baumeisterarbeiten Straßenbau

Die geplante Erschließungsstraße Spitzwiesenweg wird, ausgehend von der Landesstraße L52, auf einer Länge von ca. 165 m in Richtung Südwesten zum bestehenden Spitzwiesenweg trassiert. Der bestehende Spitzwiesenweg wird weiters vom Anschluss der projektierten Erschließungsstraße bis zum Oberen Paspelsweg auf einer Länge von 180 m umgestaltet.

Durch das Ingenieurbüro Breuß+Mähr wurde das Projekt ausgeschrieben. Acht Angebote wurden abgegeben. Die Firma Wilhelm+Mayer Bau GmbH aus Götzis ging mit einer Angebotssumme in Höhe von 277.858,40 € Netto als Bestbieterin hervor. Zusätzlich wurden bereits die Planung und ÖBA zu einem Preis von knapp 40.000,00 € inkl. MwSt. vergeben, so dass ein Kreditübertrag in Höhe von 250.000,00 € erforderlich ist. Dieser könnte von der HH-St. 1/8510-0501/30 erfolgen.

Die Vergabe und der erforderliche Kreditübertrag erhalten mehrstimmige Zustimmung.

10. Spitzwiesenweg – Vergabe Baumeisterarbeiten Ortskanalisation

Im Zuge der Erstellung der geplanten Erschließungsstraße wird der Ortskanal in diesem Bereich auf einer Länge von 307 m ergänzt bzw. erneuert und neu in den ARA Hauptsammler eingebunden. Der Tagwasserkanal wird abgefangen und in einer Länge von 608 m erneuert bzw. neu verlegt und im Bereich Unterer Paspelsweg wieder in den bestehenden Tagwasserkanal eingebunden.

Für die Oberflächenwässer der neuen Straße wird ein Retentionskanal errichtet.

Durch das Ingenieurbüro Breuß+Mähr wurde das Projekt ausgeschrieben. Acht Angebote wurden abgegeben. Die Firma Wilhelm+Mayer Bau GmbH aus Götzis ging mit einer Angebotssumme in Höhe von 419.323,49 € Netto als Bestbieterin hervor.

Die Baumeisterarbeiten werden mehrstimmig vergeben.

11. Volksschule Brederis, Grundsatzbeschluss Sanierung Turnsaal

Durch einen Wasserschaden im November 2017 wurde der bestehende Turnsaal stark beschädigt.

Nachdem der Parkettboden entfernt wurde stellte sich heraus, dass auch der gesamte Unterbau durch die Feuchtigkeit beschädigt wurde. Eine Generalsanierung ist somit erforderlich.

Nachdem Architekt DI Heinz Ebner bereits in einen Planungsprozess an der Schule Brederis involviert ist, wurde er beauftragt, ein Grobkonzept zu Sanierung des Turnsaales zu erstellen.

Auf Anfrage von GR Metzler (FORUM) informiert der Vorsitzende über den weiteren Verlauf der Umsetzung im Projekt LernLandSchaft. Er stellt fest, dass die Sanierung des Turnsaales keinen Einfluss auf das Projekt habe.

GR Metzler wünscht, dass bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung ein entsprechender Grundsatzbeschluss zum Projekt LernLandSchaft gefasst werden sollte.

GV Muxel (ÖVP) stellt fest, dass ein Turnsaal aus seiner Sicht ein reines Funktionsgebäude ist. Er regt an zu überlegen, eine Kostenobergrenze für die Adaptierung festzulegen.

GR Prenn (ÖVP) informiert, dass in der kommenden Woche bereits die nächste Projektsitzung stattfindet. Prenn warnt jedoch davor, das Projekt durch einen zu eng angesetzten Zeitplan einer Beschlussfassung zuzuführen, wenn noch nicht alle Fakten vorliegen.

Einstimmig wird der Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Turnsaales an der Volksschule Brederis gefasst. Architekt Heinz Ebner soll zusammen mit einer Projektgruppe aus Vertretern von Schule, Vereinen und Gemeinde das Projekt umsetzen. (32:0)

12. Änderung Baurechtsvertrag Kompostieranlage Branner

Die Firma Branner Entsorgungsgesellschaft mbH betreibt auf der gemeindeeigenen Liegenschaft GST-NR 3307/3, an der Bundesstraße, eine Kompostieranlage in Baurechtsform. Die Gemeindevertretung hat am 22.6.2010 neuerlich der Einräumung eines Baurechtes zugunsten der Firma Branner für die Dauer von 15 Jahren, gerechnet vom 1.4.2018, zugestimmt.

Für die Benützung des Baurechtsgrundes ist ein wertgesicherter jährlicher Bauzins in Höhe von 34.200,00 € zzgl. MwSt. zu entrichten. Weiters wurde im Vertrag ein Belastungs- und Veräußerungsverbot geregelt.

Rechtsanwalt Dr. Jehle, Vertreter der Firma Branner, hat mitgeteilt, dass die Firma Branner für geplante Investitionen bei der Kompostieranlage einen Kredit aufnehmen wird und zugunsten der Vorarlberger Volksbank eine Hypothek (Pfandrecht) auf der Baurechtseinlage im Grundbuch eintragen möchte.

In diesem Zusammenhang wird um Verzicht auf das vereinbarte Belastungsverbot des Baurechtes ersucht, welches ein Hindernis für die Eintragung eines Pfandrechtes darstellt. Das Veräußerungsverbot soll nach wie vor aufrecht bleiben.

Die Anfrage wurde von Seiten des Amtes geprüft. Es würde nicht die gemeindeeigene Liegenschaft belastet werden, sondern das Baurecht selbst. Auch im Falle einer Versteigerung würde nicht die Liegenschaft, sondern das Bauwerk versteigert. Aus Sicht des Amtes kann daher dem Verzicht auf das Belastungsverbot zugestimmt werden.

Anstatt der Löschung des Belastungsverbotes schlägt der Gemeindevorstand vor, dass dieser durch die Gemeindevertretung ermächtigt wird, bis zu einer Höchstgrenze den Belastungen zustimmen zu können.

Einstimmig wird beschlossen, dem Verzicht auf das Belastungsverbot nicht zuzustimmen. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand im Einzelfall Belastungen auf das Baurecht in Höhe von gesamt maximal 1 Mio. € zuzustimmen.

13. Zustimmung zur Löschung Dienstbarkeit auf GST-NR 708, Dr. Griß-Straße

Im Zuge der Ausarbeitung eines Neubauprojektes auf GST-NRN .224, 708 und 709, Walgaustraße bzw. Dr. Griß-Straße wurde festgestellt, dass im Grundbuch folgende Dienstbarkeiten zu Gunsten der Marktgemeinde Rankweil eingetragen sind:

- *Dienstbarkeit der Errichtung und Erhalt eines öffentlichen Parkplatzes und eines Beleuchtungsmastens auf dem unverbauten Teil des GST 708*
- *Dienstbarkeit der Errichtung und Erhaltung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens an der Südseite des unverbauten Teiles des GST 708*

Die Firma Nägele Wohn- und Projektbau als Projektentwicklerin für die Eigentümerin, die Alpila Privatstiftung, ersucht im Rahmen einer persönlichen Vorsprache um Prüfung, ob diese beiden Dienstbarkeiten gelöscht werden könnten.

Als Gegenleistung für die Löschung wurde von Seiten der Grundeigentümer in Aussicht gestellt, dass eine Teilfläche im Süden der Liegenschaft an die Marktgemeinde Rankweil übertragen wird, um die Ortseinfahrt an dieser Stelle entsprechend gestalten zu können.

GR Schwaszta (FORUM) schlägt vor, eine Mindestgröße für den zu übergebenden Grundstücksteil zu bestimmen.

Der Löschung der Dienstbarkeiten zu Gunsten wird einstimmig zugestimmt. Einer kostenlosen Übertragung eines Liegenschaftsanteiles wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

14. Kooperationsraum Vorderland als Nachfolge von Vision Rheintal

Der Beschluss der Landesregierung für die Nachfolge von Vision Rheintal in Form des Modells „Kooperationsräume“ ist erfolgt. Nunmehr sollen sich auch die einzelnen Rheintalgemeinden zu diesem Modell bekennen und die weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege leiten.

Ein Bekenntnis der Marktgemeinde Rankweil zum Modell der Kooperationsräume bedeutet, sich in einem nächsten Schritt in der Regio Vorderland-Feldkirch auf die Erarbeitung eines gemeinsamen, regionalen räumlichen Entwicklungskonzepts (regREK) zu verständigen.

In der Generalversammlung der Regio Vorderland-Feldkirch am 30.11.2017 wurde dazu folgender Prozess für die weitere Entscheidungsfindung beschlossen:

(1) Die Regio-Geschäftsstelle in Sulz steht im März 2018 während einer Woche für Informationen für Gemeinde- und Stadtvertreter bzw. -vertreterinnen der Mitgliedsgemeinden offen. Es wird in Einzel- oder Gruppengesprächen informiert und diskutiert. An zwei Tagen sollen zusätzlich Info-Veranstaltungen/Workshops stattfinden.

(2) Im Mai/Juni 2018 wird der Regio-Generalversammlung die Ausrichtung und das Prozessdesign zur Umsetzung des Modells „Kooperationsraum Vorderland-Feldkirch“ präsentiert. Ein Beschluss für oder wider das Modell soll gefasst werden.

(3) Bis Sommer 2018 sollen die Beschlüsse der Gemeinde-/Stadtvertretungen über die Teilnahme am Modell Kooperationsraum Vorderland-Feldkirch gefasst werden.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat die Empfehlung abgegeben, an dem beschriebenen Entscheidungsfindungsprozess teilzunehmen.

GR Schwaszta (FORUM) befürwortet das vorgestellte Konzept. Er stellt fest, dass Effizienz nur durch Kompetenz erreicht werden kann.

GR Metzler (FORUM) appelliert an die Mitglieder der Gemeindevertretung, dass sie sich persönlich an den entsprechenden Diskussionsprozessen beteiligen sollen.

Auf Anfrage von GV Dietrich (FORUM) informiert der Vorsitzende, dass er sich für dieses Kooperationsmodell eingesetzt hat und die Umsetzung befürwortet.

Dem Modell wird einstimmig zugestimmt.

15. Friedhofsordnung Neu

In den vergangenen Jahren haben sich im Bestattungswesen laufend Veränderungen ergeben, auf die in der Friedhofsordnung eingegangen werden muss.

- Durch die starke Zunahme der Kremierungen nehmen die Urnengräber in großem Ausmaß zu.
- Beim Friedhof Brederis wird auf Wunsch der Pfarre geprüft, wie neben der bestehenden Urnenwand auch Urnengräber angelegt werden können.
- Am Waldfriedhof wurde zwischenzeitlich ein Gemeinschaftsgrab errichtet.

Für alle diese Punkte bedarf es der Anpassung der bestehenden Nutzungsregeln bzw. teilweise auch ein neues Regulativ. Die erforderlichen Ergänzungen wurden von der Friedhofsverwaltung in einen Entwurf eingearbeitet.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf der neuen Friedhofsordnung.

16. Verordnung Cluniastraße neu als Gemeindestraße

Die Cluniastraße wurde verlängert und von der Kirchstraße zur Schweizer Straße durchgängig gemacht. Die Gemeindevertretung kann Straßen, die für eine zweckmäßige Erschließung mehrerer Grundstücke wichtig sind, durch Verordnung als Gemeindestraßen erklären. Die Voraussetzungen nach dem Straßengesetz liegen vor.

Die geänderte Cluniastraße wird einstimmig als Gemeindestraße verordnet.

17. Verordnung Parkplatz Paspels

Bei der Projektbearbeitung zur Haushaltskonsolidierung wurde festgestellt, dass bei einer Erhöhung der Parkgebühren beim Parkplatz Paspelsseen ca. 8.000,00 € mehr eingenommen werden könnten. Deshalb wurde die Erhöhung der Parkgebühr von 5,00 € auf 7,00 € (Tagesgebühr) im Infrastrukturausschuss diskutiert und befürwortet.

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung mehrstimmig.

18. Kreditübertrag Sporthallen

Im Zuge der Errichtung der Sporthallen an der Mittelschule erfolgte auch die kanalmäßige Erschließung des Objektes. Diese Kosten in Höhe von 59.539,79 € waren im Voranschlag 2017 jedoch nicht vorgesehen.

Zudem wurde im Zuge der Errichtung der neuen Sporthallen eine Prognoserechnung zur Ermittlung der Nutzungsanteile erstellt. Diese auf Annahmen beruhende Abschätzung ergab eine schulische Nutzung im Ausmaß von 45,51% und eine außerschulische, somit betriebliche, Nutzung von 54,49%.

Von den der Marktgemeinde Rankweil im Zuge der Errichtung der neuen Sporthallen in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen wurde, basierend auf obigem Aufteilungsschlüssel, die anteilige Vorsteuer geltend gemacht. Im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2017 wurde nun das tatsächliche Verhältnis der Nutzung ermittelt. Dieses ergab eine schulische Nutzung von 66% und somit eine betriebliche Nutzung von lediglich 34,00%.

Die Gründe liegen im Wesentlichen in einer gegenüber der Annahme erhöhten Nutzung durch die Schule selbst, geringere Belegung durch Vereine, keine verrechneten Sportveranstaltungen.

Dies bedeutet, dass es zu einer nachträglichen Korrektur und somit Nachzahlung von Vorsteuern für die Jahre 2014-2017 im Gesamtausmaß von 387.920,57 € kommt.

Davon wird ein Teil durch die Kooperationsgemeinden Meiningen und Übersaxen abgedeckt werden.

Im Voranschlag 2017 wurde für die HH-St. 1/2632-0102 Sporthallen Neubau ein Betrag von 100.000,00 € vorgesehen. Durch die Anfangs erwähnte, nicht budgetierte kanalmäßige Erschließung in Höhe von 59.539,79 € sowie die Nachverrechnung der Vorsteuer ergibt sich ein Fehlbetrag von 439.214,07 €. Die Bedeckung dieser Mehrausgaben kann durch einen Kreditübertrag von HH-St. 2/2632+8713 erfolgen.

Dem Kreditübertrag wird einstimmig zugestimmt.

19. Antrag gem. § 41 Abs. 2 GG „Blumenoskar“

Die Fraktionsvorsitzenden von „Grünes FORUM Rankweil“, „SPÖ und Parteifreie Rankweil“ und „FPÖ und freie Bürgerliste Rankweil“ haben in einem gemeinsamen Antrag die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Haushaltskonsolidierung – Zukunft „Blumenoskar“ des OGV Rankweil“ gefordert.

Der Vorsitzende verteilt eine Zusammenfassung über die Entstehung der Veranstaltung „Blumenoskar“. Er verweist auch darauf, dass die Bezeichnung „Oskar“ rechtlich geschützt ist und die Markenbesitzerin bei Namensverwendung eine Aufforderung auf Unterlassung samt einer entsprechenden Kostennote übermittelt.

Zusammenfassend stellt der Vorsitzende fest, dass Privatgärten dann in den Vordergrund zu heben sind, wenn diese den Intentionen des Umweltleitbildes entsprechen und auch öffentlich wahrnehmbar sind.

GR Metzler (FORUM) erläutert, dass die Intention des eingebrachten Antrages jene ist, dass zusammen mit dem Obst- und Gartenbauverein (OGV) an der Weiterentwicklung des Blumenoskars gearbeitet werden soll.

Er bemängelt, dass nicht alle Schreiben in den Unterlagen auflagen.

Da sich die Marktgemeinde Rankweil als „Gemeinde im Garten Vorarlbergs“ bezeichnet, sollte sie sich offen dieser Thematik stellen und mit den OGV zusammenarbeiten.

GR Metzler stellt weiters fest, dass bei der Beschlussfassung der Haushaltskonsolidierung eine Liste mit verschiedenen Veranstaltungen vorgelegt wurde, bei denen die Marktgemeinde Rankweil als Veranstalterin auftritt bzw. Unterstützungen gewährt. Die Aufwendungen für diese 33 Veranstaltungen wurden mit 61.299,55 € beziffert. Auf den Blumenoskar entfallen davon 1.314,00 €. Vereinbarung wurde nach Aussage von GR Metzler, dass durch Veränderung der Intervalle bzw. Optimierungen 10% der Gesamtsumme eingespart werden sollen. Dass nun einem Verein die Förderung, noch dazu ohne entsprechende Kommunikation, gänzlich gestrichen wird, entspricht für GR Metzler nicht den Intentionen des Beschlusses.

GR Metzler verliest den Antrag der Fraktionen Grünes FORUM, SPÖ und FPÖ:

Die Gemeindevertretung von Rankweil beauftragt den Bürgermeister, unter der Einbindung der Ausschüsse „Vereine, Jugend, Kultur und Sport“ sowie „Umwelt-Klima-Landwirtschaft“ Gespräche mit dem OGV zu führen, in welcher Form eine Weiterführung des sogenannten „Blumenoskars“ erfolgen kann.

GV Nesensohn (SPÖ) stimmt als weiterer Unterzeichner des Antrages den Aussagen von GR Metzler zu, erwähnt jedoch auch, dass die Äußerung des Bürgermeisters, dass lediglich eine naturnahe Gartengestaltung Deckung im Leitbild findet, nachvollziehbar ist.

GR Prenn (ÖVP) stellt fest, dass im Zuge der Budgetkonsolidierung beschlossen wurde, nach gegebener Zeit ein Umsetzungscontrolling durchzuführen. Dies soll

baldmöglichst erfolgen. Auch müsse künftig klar definiert werden, wer mit der Kommunikation der Maßnahmen gegenüber den jeweils Betroffenen beauftragt wird.

GR Schwaszta (FORUM) berichtet, dass sich der OGV auf der Jahreshauptversammlung damit auseinandergesetzt hat, das Konzept zu überarbeiten und einen neuen Namen zu definieren. „Rankweil blüht“ wurde dafür ausgewählt. Durch dieses Konzept soll die naturnahe Begrünung intensiviert werden. Die jahrelange gute Zusammenarbeit mit OGV soll weiterhin Bestand haben und gefördert werden.

Der Vorsitzende verliest den von ihm verteilten Antrag:

Im Umweltausschuss ist darüber zu diskutieren, wie der Anteil an naturnah gestalteten Privatgärten gesteigert werden kann. Damit soll die Umsetzung der Ziele des beschlossenen Umweltleitbildes im Bereich der privaten Gärten weitergebracht werden.

Dem Antrag von GR Metzler, GV Nesensohn und GV Müller wird mehrstimmig zugestimmt.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mehrstimmig zugestimmt.

Diese Kundmachung sowie die der vergangenen Sitzungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.rankweil.at

Nicht veröffentlicht:

- Genehmigung Verhandlungsschrift
- Allfälliges